

Prüfbare Honorarrechnungen, prüfbare Planungsnachträge und professionelle Honorardurchsetzung (mit BGB 2018)

Mit dem Spezialseminar zum Thema Prüfbare Honorarrechnung und Planungsnachträge werden ganz aktuell wichtige Themen aus dem Tagesgeschäft behandelt. In Planungsbüros wird häufig zunächst uneingeschränkt an die Leistungserbringung gedacht, während die Honorarabrechnung oft erst dann in den Handlungsmittelpunkt gerät, wenn Unterdeckungen drohen. Dann ist oft viel wertvolle Zeit vergangen. Erfahrungen zeigen, dass ein im Zuge der Vertragsanbahnung, spätestens nach Projektstart anlaufendes Honorarmanagement die beste Honorarversicherung ist. Wir zeigen wie das im Tagesgeschäft einfach und übersichtlich geht.

Das Seminar berücksichtigt die Änderungen aus den neuen BGB-Regelungen ab 01.01.2018, insbesondere zu Planungsänderungen, Planungsgrundlagen und zu Honorarrechnungen.

Wir stellen Ihnen in praxisgerechter Form die professionelle Vorbereitung und Durchführung der Honorarabrechnung und anschließende Honorardurchsetzung vor. Dabei werden auch die im Tagesgeschäft oft auftretenden Fälle berücksichtigt, nämlich (vermeidbare) Leistungserbringung ohne vorherige Honorarvereinbarung.

Viele Beispiele für individuelle Berechnungen (z.B. Live-Berechnung von 3 besonderen Beispielen) und Musterbriefe werden vorgestellt.

Themenschwerpunkte:

1. Honorarrechnung – Strategie bei Abschlags- und Schlussrechnungen:

- Die wichtigsten Voraussetzungen von prüfbaren Rechnungen
- Prüffähigkeit: Neueste Rechtsprechung und Risikovermeidung
- Warum bei Vertragsabschluss schon auf die spätere Prüffähigkeit zu achten ist?
- Warum Pauschalhonorarvereinbarungen oft eine Einbahnstrasse sind
- Stufenverträge ohne Fallstricke,
- Warum Besondere Leistungen immer wichtiger werden
- Warum Grund- und Besondere Leistungen kalkulatorisch getrennt werden müssen

2. Aufbau der Honorarrechnungen:

- Systematik von Rechnungsstellungen
- Passt die HOAI als reines Preisrecht zu allen Auftragsinhalten?
- Chance-Risiko: Bezugnahme auf Grundleistungen der HOAI
- Was ist im Leistungsumfang enthalten und was ist gesondert zu berücksichtigen?
- Regeln bei der Abrechnung von Pauschalhonoraren
- Grundsätze der Abrechnung von Planungsnachträgen nach dem neuen BGB 2018
- Abrechnung bei mündlichen Vereinbarungen (z.B. Änderungen der Planung oder der Termine) mit BGB 2018

3. Honorar bei Planungsänderungen und Verzögerungen

- Erkennen und Definieren v. Zusätzlichen Leistungen im Tagesgeschäft
- Vorbereitung von Planungsnachträgen entscheidet über Abrechnungsfähigkeit
- Definition von wiederholten Grundleistungen,
- Fortschreibung der Planung vs. Änderungen
- Prüffähigkeit von Änderungsrechnungen, der Dauerbrenner
- Pauschalhonorare bei Änderungen und Prüffähigkeit
- Besonderheiten bei Honorierung nach Teilleistungstabellen
- Zeitpunkt der Aufstellung und ggfs. Änderungen der anrechenbaren Kosten
- Abrechnung bei Verzögerungen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen
- Risiken bei Bauzeitverzögerung (Definition und Abrechnungsmöglichkeiten)

4. Die Prüffähigkeit – die oft unterschätzten Kriterien

- Vorbereitung der Abrechnung beginnt bei Planungsbeginn
- Prüffähigkeit als Anspruchsgrundlage
- Unterschied zwischen Prüffähigkeit und rechnerischer Richtigkeit
- Kostenberechnung und Prüffähigkeit – das unterschätzte Risiko
- Anrechenbare Kosten können sich ändern!

GABI mbh / Architekten- und Ingenieurkolleg

- Anrechenbare Kosten sichern, Grenzfälle bei Honorarzonen
- mitzuverarbeitende Bausubstanz prüfbar ermitteln

5. Spezialitäten der Abrechnung:

- Abschlagsrechnungen und Teilschlussrechnungen
- Verweigerung der Abnahme des Architektenwerks: So geht man vor!
- Zeithonorar - Vermeidung von späteren Kürzungen
- Korrektur von Mindestsatzunterschreitungen
- Baukostenüberschreitung und anrechenbare Kosten
- Abrechnung bei Zielvereinbarungen (z.B. Kostengrenze, Termine, ...)

6. Berechnungsbeispiele:

- Mitverarbeitete Bausubstanz
- Bewertung des Leistungsstandes bei größeren Projekten
- Beispielhafte Ermittlung der Honorarzone in Grenzfällen
- Honorarsicherung bei Bauzeitverzögerung
- Honorarermittlung von besonderen Leistungen
- Grenzfall: Nachträgliche Ermittlung von anrechenbaren Kosten
- Abrechnung bei Kündigung eines Vertrags

Zielgruppe:

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber,
Behörden, Rechtsanwälte



**Dipl. Ing. Architekt
Klaus-Dieter Siemon,**

öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger
für Architektenleistungen und
Honorare, Architekt, Gutachter
für das Bundeswirtschafts-
ministerium zur HOAI 2013,
Berater bei Großprojekten für
Planer und Auftraggeber, Buch-
autor, Schlichter, Gerichts-
gutachter



Weitere Informationen

Alle unsere Seminare finden Sie
in unserem Seminarprogramm unter
www.gabi-mbh.de

Kontakt:

Telefon: 03471-316333

E-Mail: architekten-ingenieurkolleg@ifkb.de

Auf einen Blick:

Termine: 11.02.2020 Hamburg

Uhrzeit: 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Preis: 259,00 € zzgl. 19 % MwSt.